

BEIHEFTE
ZUR
ZEITSCHRIFT
FÜR
ROMANISCHE PHILOLOGIE

BEGRÜNDET VON PROF. DR. GUSTAV GRÖBER †

FORTGEFÜHRT UND HERAUSGEGEBEN

VON

DR. ERNST HOEPFFNER

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT JENA

L. HEFT

HERMANN PAETZ

ÜBER DAS GEGENSEITIGE VERHÄLTNISS
DER VENETIANISCHEN, DER FRANKO-ITALIENISCHEN UND
DER FRANZÖSISCHEN GEREIMTEN FASSUNGEN DES BUEVE
DE HANTONE

HALLE A. S.

VERLAG VON MAX NIEMEYER

1913

ÜBER DAS GEGENSEITIGE VERHÄLTNIS
DER VENETIANISCHEN,
DER FRANKO-ITALIENISCHEN
UND DER FRANZÖSISCHEN GEREIMTEN
FASSUNGEN
DES
BUEVE DE HANTONE

VON

HERMANN PAETZ

HALLE A. S.
VERLAG VON MAX NIEMEYER
1913

Meinen lieben Eltern
in Dankbarkeit gewidmet

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1
Kapitel I: Die Kindheit	7
Kapitel II und III: Erste Heldentaten. Bueve und Josiane	18
Kapitel IV und V: Die Botschaft an Bradmond. Josianes Verheiratung	31
Kapitel VI: Rettung aus dem Kerker	38
Kapitel VII: Wiedersehen mit Josiane	44
Kapitel VIII: Die Entführung	50
Kapitel IX und X: Von Köln nach Hantone. Wiedersehen mit Soibaut	61
Kapitel XI: Josianes Not und Rettung	71
Kapitel XII: Doons Niederlage und Tod	76
Kapitel XIII und XIV: In der Heimat. Nach London	82
Zusammenfassung der aus dem ersten Teile des Epos gewonnenen Resultate	88
Kapitel XV und XVI: Das Wettrennen. Die Verbannung	89
Kapitel XVII—XIX: Josianes Niederkunft und Gefangennahme. Soibaut findet Josiane. In Civile	98
Kapitel XX: Die Wiedervereinigung	106
Kapitel XXI und XXII: Sieg über Yvorin. Das Ende	116
Ergebnisse	132

Einleitung.

Schon wieder eine Arbeit über den Bueve de Hantone! Ist denn nach Jordans¹ und Bojes² Untersuchungen noch eine solche nötig? Ich glaube ja; denn bis jetzt ist man sich noch nicht einig über die Frage, welches die Heimat der Sage gewesen, und welches die älteste der erhaltenen Fassungen derselben sei. Gegenüber Stimmings Ansicht,³ daß der Bueve de Hantone ein anglonormannisches Epos sei, und daß sämtliche französische Fassungen desselben aus einer in England entstandenen hervorgegangen seien, behauptet Jordan l. c. S. 35, daß die venetianische Fassung „eine wesentlich ältere und treuere Redaktion repräsentiere als alle andern.“ Boje l. c. S. 27 sieht dagegen PR (d. h. Fassung II, s. u.) als diejenige an, die die festländisch französische Gestalt am treuesten unter allen festl. frz. Fassungen bewahrt habe, und vermutet S. 26, daß die Urgestalt des Bueve in der anglofranzösischen Gestalt vielleicht gerade eine Kürzung erfahren habe.⁴

¹ Leo Jordan, Über Boeve de Hanstone. 14. Beiheft zur Zeitschr. für rom. Phil. Halle 1908. Vgl. auch die eingehende Besprechung von Brugger in der Zeitschr. für franz. Spr. u. Lit. XXXIV², 25 ff.

² Chr. Boje, Über den altfranzösischen Roman von Beuve de Hamtone. 19. Beiheft zur Zeitschr. für rom. Phil. Halle 1909. rec. von Brugger in der Zeitschr. für franz. Spr. u. Lit. XXXV², 49 ff.

³ A. Stimming, Der anglonormannische Boeve de Hamtone. Halle 1899. Einl. CLXXXIII, III.

⁴ Nach Vollendung der vorliegenden Arbeit erschien in *Modern Philology*, Vol. X, No. 1, 1912, S. 19 ff. ein Aufsatz von John E. Matzke, *The Oldest Form of the Beves Legend*. Matzke nimmt Jordans Beweisführung für die Ursprünglichkeit von Ven. an und ergänzt Lücken in Ven. durch Heranziehung der *Reali di Francia*. Daß die italienische Sagenform des B. älter als die frz. sei, sucht er durch einen Vergleich des B. mit Horn und Ille et Galeron zu beweisen (S. 41 ff.). Allen dreien ist die Verdoppelung der Verbannungsformel eigentümlich. Da der ital. B. in seinem Aufbau mit den genannten frz. Dichtungen und ferner mit Mainet größere Übereinstimmung zeigt als der frz. B., so muß nach Matzke die frz. Quelle des ital. B. ein verlorenes Glied dieser Gruppe (Horn, Ille et G., Mainet) sein. Könnte aber nicht auch der ital. B. unter den Einfluß dieser Gruppe geraten sein? Wenn sich durch einen Vergleich der ital. mit der frz. Sagenform des B. beweisen läßt, daß der ital. B. nicht ursprünglich ist, so fallen Matzkes Schlüsse dahin. Diesen Beweis glaube ich erbringen zu können.

Diese großen Verschiedenheiten erklären sich wohl daraus, daß die früheren Forscher bei ihren Untersuchungen nicht die gesamte Überlieferung, die ja noch nicht vollständig herausgegeben ist, haben benutzen können, sondern im wesentlichen auf die knappe Analyse Stimmings¹ angewiesen gewesen sind. Ein sicheres Resultat läßt sich aber nur durch eine genaue Prüfung und Vergleichung der vollständigen, uns überlieferten Versionen gewinnen.

Nachdem in der Dissertation von A. Wolf² die festl. frz. Fassungen in Bezug auf ihre Abhängigkeit voneinander untersucht worden sind, unternimmt es die vorliegende Arbeit, einerseits das Verhältnis der anglonormannischen zu den festl. Fassungen und andererseits das Verhältnis der franko-italienischen und der venetianischen Fassung zu den frz. Versredaktionen zu bestimmen. Von den Besonderheiten in den festl. Fassungen, die sich weder in der agn., noch in der ven., oder der frk.-it. wiederfinden, sehe ich im folgenden ab, da diese von Wolf schon behandelt sind. Ebenso hebe ich in den Inhaltsanalysen der festl. frz. Fassungen nur die Hauptsachen und die für die Zwecke der vorliegenden Arbeit in Betracht kommenden Einzelheiten hervor. Genauere Inhaltsangaben derselben finden sich ebenfalls bei Wolf.

Die überlieferten festl. frz. Handschriften stellen drei verschiedene Fassungen der Sage dar, von denen zwei bereits von Stimming herausgegeben sind.³

Fassung I ist enthalten in der Hs. P¹ = BN fr. 25516.

Fassung II liegt vor in den Hss.:

P = BN fr. 12548.

R = Rom, Biblioteca Vaticana, Regina 1632.

W = Wien, Hofbibliothek Hs. 3429.

Fassung III bilden die Hss.:

T = Turin L. II 14, jetzt verbrannt; vollständige Abschrift im Besitz des Herrn Geheimrat Stimming, Göttingen.

C = Carpentras No. 401.

V = Venedig, San Marco XIV. (Letztere Hs. beginnt erst im 12. Kapitel. Doon von Mainz begibt sich zum Könige von England).

M = Modena, Staatsarchiv, eine Bruchstück von 309 Versen.

Von diesen lag mir Fassung II in einem vorläufigen kritischen Texte des Herrn Geheimrat Stimming, die Hss. der Fassung III in Abschriften vor. Ich zitiere Fassung I und II nach den Ausgaben und Fassung III nach den Hss. C und T. Für die übrigen Fassungen sind folgende Ausgaben benutzt, nach denen auch zitiert wird.

¹ A. Stimming, Das gegenseitige Verhältnis der französischen gereimten Versionen der Sage von Beuve de Hanstone. Toblerband. Halle 1895.

² A. Wolf, Das gegenseitige Verhältnis der gereimten Fassungen des festländischen Bueve de Hantone. Göttingen 1912.

³ A. Stimming, Der festländische Bueve de Hantone. Fassung I. Dresden 1911. — A. Stimming, Der festländische Bueve de Hantone. Fassung II. Dresden 1912.

Der anglonormannische Boeve de Haumtone zum ersten Male herausgegeben von A. Stimming, Halle 1899 (zitiert als A).

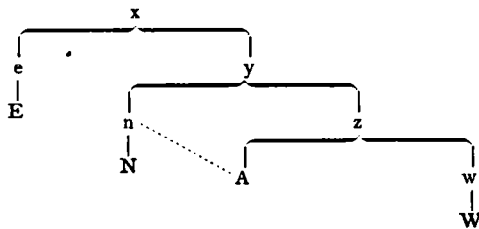
Von A besitzen wir folgende wichtige fremdländische Bearbeitungen:

1. eine welsche (= W) hrsg. von Robert Williams in *Selections from the Hengwrt Mss. preserved in the Peniarth Library, Vol. II*, London 1892. S. 119—188 und 518—565.

2. eine nordische (= N) s. *Fornsögur Suðrlanda utgifna af Gustaf Cederschiöld*, Lund 1884. S. 209—67.

3. eine englische (= E): *The Romance of Sir Beves of Hamtoun*. Edited by E. Kölbing. E. E. T. S. London 1885, 1886, 1894.

In der Einleitung zu seiner Ausgabe von A hat Stimming die Verwandtschaft dieser fremdländischen Bearbeitungen mit A eingehend untersucht und das folgende Abhängigkeitsverhältnis aufgestellt (S. CLXXVI).



E habe ich selbst noch einmal mit A verglichen und alle wichtigen Abweichungen E's von A in meiner Textanalyse angegeben. Für N habe ich mich auf Stimmings Angaben (S. CII ff.) beschränkt und nur die wichtigsten Unterschiede bezeichnet. W zeigt verhältnismäßig geringe Abweichungen von A (s. S. LXXVI ff.), so daß es für die folgende Untersuchung vernachlässigt werden konnte.

Über die verschiedenen italienischen Bearbeitungen des B. s. Pio Rajna, *Ricerche intorno ai Reali di Francia*. Vol. I. Bologna 1872. S. 114 ff. Danach sind die ältesten derselben — auf die ich meine Untersuchung beschränke¹ — eine von Rajna in den *Ricerche* veröffentlichte venetianische Fassung (= Ven.), deren Lücken z. T. durch Fragmente aus Udine (s. *Zeitschr. f. rom. Phil.* XI, S. 162 ff.) ausgefüllt werden, und eine franko-italienische Fassung (= J) hrsg. von J. Reinhold, *Die franko-italienische Version des Bovo d'Antone* (nach dem *Codex Marcianus XIII*) in der *Zeitschr. f. rom. Phil.* XXXV, S. 555 ff., 683 ff., XXXVI, S. 1 ff.).

¹ Matzke l. c. S. 26 ff. hat gezeigt, daß in Ven. fehlende Szenen durch eine vorsichtige Benutzung der *Reali di Francia* eingeschaltet werden können; doch ändern diese Ergänzungen absolut nichts an den aus meiner Untersuchung gewonnenen Ergebnissen.

Im folgenden gebe ich als Basis meiner Untersuchung zunächst eine knappe Parallel-Inhaltsangabe von Fassung A und I. Dabei halte ich mich an die von Stimming im Toblerbande und sonst eingeführte Kapiteleinteilung. Den Inhalt selbst gebe ich punktweise an, um bei der Inhaltsanalyse der anderen Fassungen besser auf A und I verweisen zu können. Ist der Inhalt eines Abschnittes der Fassungen II und III gleich dem des betreffenden Abschnittes in A oder I, so führe ich in der Inhaltsangabe jener Fassungen nur die betreffende Nummer des Abschnittes von A resp. von I an. Sind zwei Abschnitte verschiedener Fassungen einander ähnlich, so deute ich dies an (z. B. durch „vgl. A 3“). Wenn ein Teil des Inhalts von A nicht in E oder auch N enthalten ist, oder wenn E bzw. N von A abweicht, so wird dies ebenfalls gleich hinter dem betreffenden Teile von A bemerkt. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die me. Hss. keineswegs unter sich übereinstimmen. Kölbings unterscheidet vielmehr zwei Hauptklassen und legt seiner Ausgabe je einen Vertreter beider Klassen zu Grunde, nämlich einmal den ältesten Text A: Auchinleck Ms. in der Advocate Library in Edinburgh und zweitens M = Papier-Hs. No. 8009 der Chetham Library in Manchester. Im allgemeinen zitiere ich nach der Zählung von A; wo jedoch Unterschiede zwischen beiden Handschriften vorkommen, zitiere ich sie als EA bzw. EM.

Die Widerlegung der von Jordan und Boje aufgestellten Hypothesen wird sich aus der Arbeit selbst ergeben. Zu Jordans Hypothese sei folgendes vorweg bemerkt:

In Ven. finden sich neun Laissen auf *-ant* bzw. *-ent*, in denen Jordan Reste einer hochfranzösischen Version sieht. Er sagt darüber S. 12: „In allen neun gleichmäßig *ent* und *ant* mischenden *ant-Tiraden* sind nicht nur Reste einer frk-it. Vorlage, sondern einer ursprünglichen hochfranzösischen Version zu erblicken, welche wie ein eisernes Rückgrat für eine solche die Geschehnisse bis Vers 606 und von Vers 1470 bis Ende so festlegen, wie sie im Bovo d'Antona d. h. unserer ven. Redaktion erzählt werden.“ Gegen diese Behauptung lassen sich jedoch mehrere Einwände erheben. Selbst wenn die *ant*-Laissen Reste einer hochfranzösischen Version wären, so schließt das doch nicht aus, daß in Ven. ganze Partien der frz. Versionen fortgelassen sind. Jordan meint, daß die *ant*-Laissen die Aufeinanderfolge der Ereignisse, so wie sie sich in Ven. finden, für die nach ihm Ven. zu Grunde liegende frz. Quelle festlegen. Das kann man aber m. E. aus dem bloßen Vorhandensein von *ant*-Laissen keineswegs folgern. Warum sollten nicht ganze Episoden verloren gegangen oder auch umgestellt sein können? Die *ant*-Tiraden können eine lück enlose Reihenfolge der Handlung in Ven. nicht festlegen. Dieser Punkt ist sehr wichtig, da nach meiner Ansicht die Pferdediebstahl-Episode und die sich daran schließende Verbannung B.'s (s. Kap. XV und XVI S. 89 ff.) in Ven. einfach aus-

gelassen, nach Jordan, S. 30 aber erst später in die frz. Fassungen hineingekommen sind.

In den *ant*-Laissen findet sich auch das Wort *lostemant* (Ven. 224). Dasselbe kommt nach Godefroy im Afrz. nicht vor; er belegt ein *tosieinement*, *-ant* „rapidement“ nur in frk.-it. Texten. *Tostemant* wird also von einem Nichtfranzosen in Anlehnung an die frz. Bildungsweise der Adverbien geschaffen sein. Damit fällt aber auch Jordans Behauptung, daß die *ant*-Laissen Reste einer hochfranzösischen Version seien.

Dazu kommt, daß Jordan in dem weiteren Verlauf seiner Arbeit sich selbst nicht konsequent bleibt. Nach S. 10 ist die ven. Fassung primitiver als A. Da nun nach ihm die *ant*-Laissen das eiserne Rückgrat von Ven. sind, so muß man erwarten, daß Jordan in der Darstellung der Sage S. 80 ff. dem Inhalte derselben, da wo dieser von A abweicht, vor A den Vorzug gibt. Das geschieht jedoch keineswegs. Von den neun *ant*-Tiraden stimmen nämlich nur zwei, Vers 110—135 (Gui wird von Doon getötet) und Vers 1990—97 (B. verwundet Doon) im großen und ganzen mit den frz. Fassungen überein. Die übrigen sieben weichen völlig ab, und Jordan hat von diesen nur eine einzige Ven 567—571 (Marcabrun wird von Lucafer besiegt und gefangen) in der Darstellung der ursprünglichen Sage S. 84 verwertet. Gänzlich ausgelassen hat er Ven. 595—606 (B. erfährt durch einen Boten die Gefangennahme des Königs und Marcabruns), sodann Ven. 2326—2336 (B. fordert Passamont auf, entweder nach Ungarn zurückzukehren, oder mit ihm zu kämpfen), endlich Ven. 219—240, 252—258, die beide Szenen aus der Schilderung der Flucht B.'s bringen. S. 82, Anm. 5 findet Jordan sogar die Schilderung der Flucht in Ven. wenig glaubhaft, obwohl sich *ant*-Laissen darin finden! Seinem Grundsatzes getreu hätte er doch gerade wegen dieser beiden Tiraden die in Ven. gegebene Darstellung von B.'s Flucht als die sagenrechte hinstellen müssen.

An einer anderen Stelle, Ven. 142—150 (Doon zieht in Antona ein; die Einwohner fliehen), sucht Jordan zwischen A und Ven. zu vermitteln. Er bemerkt in Anm. 3, S. 82: „In dieser Überleitung gehen A und Ven. weit auseinander. Das [d. h. das von Jordan Konstruierte] ist ungefähr das Gemeinsame.“ Er gibt also auch hier Ven. nicht den Vorzug vor A.

Merkwürdig ist auch Jordans Verhalten gegenüber der Orio-Episode, in der sich Vers 1470—78 eine *ant*-Laisse findet. Jordan sieht diese lange Episode als ein Einschiesel an, setzt sie aber wegen der darin befindlichen *ant*-Tirade auf das Konto der nach ihm zu Grunde liegenden frz. Quelle, hält sie also für älter als A. Wenn diese lange Orio-Episode aber aus einer alten frz. Fassung stammte, so müßte man doch erwarten, in irgend einer der zahlreichen frz. Hss. des B. eine Spur derselben zu finden. Das ist aber nicht der Fall; folglich liegt auch gar keine Veranlassung vor, eine frz. Grundlage der Orio-Episode anzunehmen. Jordan hat

diese Behauptung offenbar auch nur aufgestellt, um seiner Ansicht über den Ursprung der *ant*-Tiraden treu zu bleiben.

Die obigen Ausführungen zeigen, daß Jordan sich in seiner Arbeit selbst widersprochen hat, indem er einmal die *ant*-Laissen als ursprünglich erklärt, sie dann aber teils gar nicht beachtet, teils für wenig wahrscheinlich hält, teils als einen frz. Einschub hinstellt.

Wie ist nun aber das Vorkommen jener auffälligen *ent*- und *ant*-Tiraden in dem ven. Texte zu verstehen? Da in ihnen ein unfrz. Wort (*tostemant*) vorkommt und 7 von den 9 Tiraden ihrem Inhalte nach von den frz. Fassungen völlig abweichen, so können sie nicht aus einer frz. Fassung des B. herrühren, müssen vielmehr das Werk eines Italieners sein, der sie nach ihm bekannten frz. *ant*-Laissen gebildet hat. Solche *ant*-Laissen erscheinen auch in andern frk.-it. Gedichten, so in dem Codex Marcianus XIII, Venedig; vgl. Berta de li Gran Pié, hrsg. von Mussafia, Rom. III, 340 ff., IV, 91 ff. z. B. v. 115—46, 360—403, 447—514 usw.; *Enfances Ogier*, Zeitschr. f. rom. Phil. XXXIII; Fassung J des B.; ferner Mussafia, Altfranzösische Gedichte, Wien 1862, darin La Prise de Pampelune und Macaire. Beide haben massenhaft *ant*-Laissen, und zwar nähert sich die Sprache des Macaire am meisten der des Bovo (s. Einl. VI ff.). Während sich innerhalb des Verses viele ital. Formen finden (u. a. Part. präs. auf *-ando*), ist der Verfasser bemüht, seine Reime bzw. Assonanzen nach frz. Muster zu bilden. Neben vielen Laissen auf *é*, *er* hat er u. a. auch solche auf *-ant*, z. B. v. 146—208, 318—48, 471—519 usw. Sein Vokabelreichtum ist jedoch gering; dazu kommt, daß er zuweilen Wörter dem Reim zuliebe geändert hat, so z. B. *certan* für *certain* (v. 146), *luntan* für *lointain* (v. 169), ja es läuft ihm sogar ein ital. Wort mit unter: *Por ira e mal talent li va sovra li can* (= *chien*) v. 1069. Wie hier niemand behaupten wird, daß diese zahlreichen *ant*-Laissen Reste einer hochfranzösischen Version seien, so ist diese Behauptung auch für Ven. völlig unmöglich. Die *ant*-Laissen kommen also für die Frage, inwieweit Ven. ursprüngliche Züge der Sage bewahrt hat, nicht in Betracht. Damit ist Jordans Hauptargument zu Gunsten von Ven. umgestoßen. Seine übrigen Gründe, Ven. für die primitivere Fassung zu erklären, werden in der Arbeit selbst widerlegt werden.

Kapitel I.

Die Kindheit.

Inhalt.

A 1—363, E 1—514.

I 1—740.

1. Graf Gui v. Hauttone heiratete im hohen Alter die Tochter des Königs von Schottland.

2. Doon, Kaiser von Deutschland, hatte diese schon vorher geliebt und auch um sie geworben. Ihr Vater hatte sie ihm jedoch verweigert.

5. Sie schickte einen Boten zum Kaiser von Deutschland und liefs ihn auffordern, am 1. Mai mit 400 Rittern in den Wald am Meere zu kommen und ihren Gatten zu töten; dann werde sie alle seine Wünsche erfüllen. (In N schrieb sie einen Brief an den Kaiser.)

6. Der Bote richtete seinen Auftrag dem Kaiser in Retefor aus. Dieser willigte ein und schenkte ihm ein Streitross und Gold und Silber.

7. Am 1. Mai stellte sie sich krank und bat ihren Gatten, ihr frisches Eberfleisch zu verschaffen. Im Walde am Meere sei ein Eber.

8. Gui ritt ungerüstet mit 3 Begleitern auf die Jagd.

1. Herzog Gui heiratete im hohen Alter die junge und schöne Beatrix.

2. Sie liebte Doon v. Mainz.

3. Einst weilte sie in einem Schlosse an der Maas in den Niederlanden.

4. Sie befahl ihrem Koche Guine-mant, ihren fünfzehnjährigen Sohn Beuve zu vergiften. Da er sich weigerte, schlug sie ihm die Augen aus und liefs ihn im Gefängnis verhungern.

8. Als einst Gui in die Ardennen ritt, um einen Eber zu jagen, liefs